

Amt Usedom-Süd

Amt Usedom-Süd

Niederschrift zur 3. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Usedom Süd

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.12.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Restaurant Inselhof, Dorfstraße 6a, 17459 Zempin

Anwesend

Ausschussvorsitz
René König

Ausschussmitglied
Marco Biedenweg
Olaf Gringmann
Olaf Hagemann
Kai Handke
Thomas Hannak
Dr. Günther Jikeli
Günter Krohn
Karl-Heinz Schröder
Rita Schröder
Werner Schön
Thomas Wellnitz
Gerd Wendlandt
Kerstin Werner
Sven Werner

Abwesend

<u>Ausschussmitglied</u>	
Falko Beitz	entschuldigt
Fred Fischer	entschuldigt
Thomas Krause	entschuldigt
Enrico Tesch	entschuldigt

Gäste:

Herr Bergmann – Leitender Verwaltungsbeamter
Frau Hering – Leiterin FD Bau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2024
- 4 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Usedom-Süd für das Haushaltsjahr 2026
AAS-0064/25
- 5 Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V
AAS-0062/25
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020
AAS-0026/25-1
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2020
AAS-0026/25-2
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Anlagerichtlinie für Geldanlagen für das Amt Usedom Süd
AAS-0063/25
- 9 Beratung über Anträge auf Gewährung von kommunalen Zuschüssen an Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen in 2026
AAS-0061/25

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Personalangelegenheiten
- 11 Sonstiges
- 12 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die 3. Sitzung des Amtsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 15 von 19 Ausschussmitgliedern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2024

Die Sitzungsniederschrift wird mit 13 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gebilligt.

4 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Usedom-Süd für das Haushaltsjahr 2026

AAS-0064/25

Frau Schröder beantragt die laufende Nummer 24 im Stellenplan in 7 oder 8 einzugruppieren.

Dieses wird einstimmig befürwortet. Herr Bergmann wird die Möglichkeit anhand der tatsächlichen Eingruppierungsmerkmale prüfen.

Weiter bittet sie zukünftig darum, die Bürgermeisterberatung vierteljährlich tagen zu lassen.

Der Amtsausschuss des Amtes „Usedom-Süd“ beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2026 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2026
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.932.000
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.912.000
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	20.000

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2026
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.867.800
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	3.827.800
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	40.000
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	19.000
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	59.000
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-40.000

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 386.700 EUR.

§ 5**Amtsumlage**

1. Die Amtsumlage wird auf 19,6821 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 38,32 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Weitere Vorschriften**

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2026
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-73.435
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	591.198
Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.179.028

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	15	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5 Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V

AAS-0062/25

Der Amtsausschuss des Amtes Usedom-Süd beschließt den anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Beitritt einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme eines Rechnungsprüfungsamtes für die örtliche Rechnungsprüfung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	1	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020

AAS-0026/25-1

Der Amtsausschuss des Amtes Usedom-Süd stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss des Amtes Usedom Süd zum 31.12.2020 wie folgt fest.

Bilanzsumme	12.657.880,28 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-15.236,52 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	187.238,73 €

Der Jahresfehlbetrag wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen. Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	15	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2020

AAS-0026/25-2

Herr Hagemann übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Amtsausschuss des Amtes Usedom Süd entlastet den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	14	0	0

Herr König war aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Anlagerichtlinie für Geldanlagen für das Amt Usedom Süd

AAS-0063/25

Der Amtsausschuss des Amt Usedom Süd beschließt die Anlagerichtlinie des Amt Usedom Süd gem. § 56 Abs. 2 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	15	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Beratung über Anträge auf Gewährung von kommunalen Zuschüssen an Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen in 2026

AAS-0061/25

Herr Schröder spricht sich gegen die Bezuschussung des Kreisdiakonischen Werk Greifswald aus. Er würde ausschließlich Vereine des Amtsgebietes unterstützen, hier möglicherweise Vereine der Kreissportjugend. Dieses wird mit 13 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen befürwortet.

Frau Schröder schlägt den Tierhof Labömitz vor. Dieses wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Amtsausschuss des Amtes Usedom-Süd beschließt, die Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2026 in geänderter Form.

- **Förderverein Usedomer Musikfreunde e.V.** **3.000,00 €**
- **Vereine Kreissportjugend** **2.000,00 €**

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	0	2

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

 René König

 Isabell Gottschling